

Arbeitnehmerausschuss berät über Flüchtlingszuwanderung

Integration über Bildung und Arbeit im Agrarbereich

Der Arbeitnehmerausschuss der Landwirtschaftskammer stand im Oktober ganz im Zeichen der Flüchtlingsproblematik. Vorsitzender Arno Carstensen konnte im Ausschuss Özlem Erdem-Wulff vom Netzwerkprojekt „Mehr Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ sowie vom Rendsburger Verein Umwelt Technik Soziales (UTS) Arbeitsmarktservice Sabine Bleyer begrüßen. Erste Arbeitskontakte zwischen Landwirtschaftskammer und der Flüchtlingsinitiative haben bereits im vergangenen Herbst stattgefunden. Eine gemeinsame Vereinbarung Anfang des Jahres bekräftigte die Zusammenarbeit. Demnach ist vereinbart, seitens der Kammer die landwirtschaftlichen Betriebe auf die Möglichkeit, Flüchtlinge zu beschäftigen, stärker aufmerksam zu machen. Des Weiteren stellt die Landwirtschaftskammer sich als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen zur Verfügung und will bei entsprechender Nachfrage auch in ihrem Weiterbildungsangebot auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge eingehen.



Diese Flüchtlinge aus Syrien richten im Rahmen eines interkulturellen Projektes einen Schrebergarten her. Diese und andere Projekte sind Teil der Flüchtlingsinitiative „Mehr Land in Sicht“. Foto: Handwerkskammer Lübeck

Tag für Tag kommen mehr Flüchtlinge nach Deutschland und auch nach Schleswig-Holstein. Bis sie dem hiesigen Arbeitsmarkt aber tatsächlich zur Verfügung stehen, dürfte es noch ein bis zwei Jahre dauern. Grund dafür sind zum einen die Aufenthaltsgesetze und zum anderen die Gesetze am Arbeitsmarkt, die deutschen und EU-Arbeitskräften einen Vorrang bei der Stellenbesetzung einräumen. Dies entfällt erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland. Weitere Hürden für qualifizierte Beschäftigung sind ferner in erster Linie die Sprachkenntnisse und entsprechende Jobqualifikationen. Özlem Erdem-Wulff und Sabine Bleyer arbeiten gemeinsam in Schleswig-Holstein daran, Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren, und das schon seit dem



Lehrer Ali Kinny gibt Matheunterricht. Auch die Zahlen wollen auf deutsch gelernt werden. Foto: Trautrim, UTS e. V.

Jahr 2002, denn so lange gibt es bereits Unterstützung für diese Tätigkeiten.

Den Arbeitnehmernvertretern der Landwirtschaftskammer sagte Sabine Bleyer: „Wir bringen die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, denn Arbeit ist die beste Möglichkeit, die Menschen zu integrieren.“ Dabei geht es um langfristige Perspektiven und Zukunftschancen. Die Menschen kommen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Albanien, dem Kosovo und aus Serbien. Sabine Bleyer und auch Netzwerkkoordinatorin Özlem Erdem-Wulff verstehen sich als Schnittstellenmanager. Sie stellen den Kontakt zur Ausländerbehörde her, zur Arbeitsagentur oder eben auch

zur Landwirtschaftskammer und anderen Kammern. „Hier geht es um eine stufenweise, nachhaltige Integration, die auf eine langfristige Bildungsplanung ausgelegt ist“, sagte Sabine Bleyer. Auch Flüchtlinge, die bereits 30 oder 40 Jahre alt seien, könnten noch eine Ausbildung absolvieren. Betrachtet man die Zahl der noch übrigen Erwerbsjahre von mindestens 20 bis zur Rente, lohne sich diese Investition in Bildung auch für die Wirtschaft, so die Initiative.

Aufgrund der stetig steigenden Flüchtlingszahlen sei der kleine Verein derzeit jedoch an der Belastungsgrenze. Es gebe lange Wartelisten. „Wir sind als Mitarbeiter mit all jenen Dingen befasst, die es ermöglichen, die Lage der Flüchtlinge zu verbessern, gerade jetzt vor dem anstehenden Winter. Da geht es um



Der Ausschuss Arbeitnehmerberatung informierte sich über rechtliche Hinweise zum Thema Flüchtlinge und Mindestlohn und Auswirkungen für den Agrarbereich (v. li. Fachbereichsleiterin Bildung Martina Johannes, Ausschussvorsitzender Arno Carstensen sowie Kammergeschäftsführer Peter Levsen Johannsen).

Beschaffung von Wohnraum, Kleidung, Heizung, einem Kinderwagen oder Fahrrad neben der Unterstützung, die vielen bürokratischen Hürden zu nehmen. Der Job der Beraterinnen und Berater ist aber insbesondere, über das Bewerbungsverfahren in Arbeit zu verhelfen. „Das Warten ist für alle Beteiligten das Schlimmste.“ Es zermürbe die Menschen, sagte Sabine Bleyer. Von allen Beteiligten werde sehr viel Geduld gefordert. Auf der Seite der Flüchtlinge gehe es zunächst darum, das Bleiberecht zu erlangen. Dann sei es wichtig, so schnell wie möglich gute Deutschkenntnisse zu erwerben, denn sie seien Voraussetzung für qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten. Bei den potenziellen Arbeitgebern sei ebenfalls ein langer Atem gefordert. Denn bis eine ausländische Kraft tatsächlich im Unternehmen eingesetzt werden kann, müssen viele Verwaltungsschritte gegangen werden. Özlem Erdem-Wulff berichtete, ein Asylverfahren dauere auch schon mal 23 Monate.

Aufgrund des Erlernens der deutschen Sprache, aber auch wegen der vielen Gesetze und Vorschriften in Sachen Gestattung/Duldung und Aufenthaltsgenehmigung sowie Vorrangregelung am Arbeitsmarkt stünden ausländische Kräfte den Unternehmen/Arbeitgebern – das gilt auch für den Agrarbereich – oftmals erst nach knapp zwei Jahren zur Verfügung. Das Erlernen der deutschen Sprache umfasst in der Regel 600 bis 900 Stunden für das Erlernen eines

Grundwortschatzes, Berufsfachsprache ist dabei noch nicht beinhaltet. Sabine Bleyer appellierte an die Betriebe, nicht aufzugeben, ausländische Arbeitskräfte einstellen zu wollen, auch wenn die Aufenthaltsduldung im Dreimonatsturnus von den Ämtern verlängert würde. Denn für die Flüchtlinge wirke sich diese Aussicht auf eine Arbeitsstelle positiv auf ihre Bleibechancen aus. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Flüchtlinge aus Syrien. Sie bekommen derzeit sehr schnell eine Aufenthaltsgenehmigung und haben somit sofort Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Auch der Zugang zu Bildung ist für sie direkt möglich, vorausgesetzt es gibt genügend Angebote.

Ein Beispiel

Ein Kontakt besteht zwischen einem Flüchtling und einem Gartenbaubetrieb. Beide würden gern ein Arbeitsverhältnis eingehen. Zunächst muss der Arbeitgeber für den Flüchtling bei der Ausländerbehörde einen Antrag für die Arbeitserlaubnis einholen. Die Arbeitsagentur prüft das Jobangebot, ob es keine anderen bevorrechtigten zum Beispiel deutschen und EU-Bewerber gibt. Erst nach einer Frist von zirka zwei Wochen bis aber auch im Einzelfall von bis zu zwei Monaten steht die ausländische Kraft dem Betrieb zur Verfügung. Anders sind die Regelungen für ausländische Auszubildende und Praktikanten.

Schneller in Ausbildung

Die Politik hat hier für Ausländer, die eine Ausbildung oder ein Praktikum absolvieren möchten, den Zugang zum Arbeitsmarkt geebnet. Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung können die betriebliche Ausbildung nach drei Monaten Aufenthalt auf-



Sabine Bleyer (li.) und Özlem Erdem-Wulff stellten die Flüchtlingsinitiative „Mehr Land in Sicht“ vor sowie die Arbeit des Vereins UTS. Über Arbeit mit langfristigen Perspektiven versuchen sie, Menschen zu integrieren. Sie arbeiten eng mit Ausländerbehörde und Arbeitsagentur sowie mit den Kammern zusammen.

Fotos (5): Daniela Rixen

nehmen. Eine Zustimmung der Zentralen Auslandsvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Gleichlautende Regelungen gibt es auch für berufliche Praktika, wenn diese zum Beispiel im Rahmen der Berufsorientierung, einer Schul- oder Berufsausbildung

ANZEIGE

oder eines EU-geförderten Projektes erfolgen. Während eines Asylverfahrens ist zum Beispiel auch der Beginn eines Studiums erlaubt.

Arbeiterlaubnis muss vorliegen

Entscheidend ist, dass sowohl für Praktikum, Ausbildung als auch Arbeitsaufnahme bei der Ausländerbehörde eine Arbeitsgenehmigung beantragt werden muss. Vor der Unterzeichnung des Ausbildungs- oder Praktikumsvertrages muss der Flüchtling also zur Ausländerbehörde.

Wie interessiert sind die Flüchtlinge?

Die Bilder in den Medien zeigen, es kommen viele junge Männer

nach Deutschland. Sie haben Träume und Vorstellungen von Deutschland – ihrem neuen Leben. „Nicht jeder kann Kfz-Mechatroniker werden“, erklärte Sabine Bleyer und meint weiter: „Wir sind dabei, den Menschen auch andere Berufsbilder näherzubringen. Da-

bei geht es darum zu vermitteln, welche Berufe wir haben, und ihnen die Möglichkeiten/Perspektiven deutlich zu machen.“ In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass beispielsweise der Agrarbereich seine Berufe darstelle und auch gewünschte Stellenprofile klar definiere.

Özlem Erdem-Wulff erklärte: „Der Großteil unserer Arbeit besteht darin, Workshops zu geben für Schulen, Aufnahmegesellschaften, Bildungsträger und Kommunen. Wir vermitteln, welchen kulturellen Hintergrund die Flüchtlinge haben, ohne sie in Schubladen zu packen.“ Auch die Landwirtschaftskammer kündigte an, ihre Ausbildungsberater in diesem Bereich weiterzuqualifizieren. Man werde sich auf die neue Situation einstellen.

Landwirtschaftskammer auf Kurs

Kammergeschäftsführer Peter Levsen Johannsen berichtete dem Ausschuss: „Der große Dampfer Kammer befinde sich auf gutem Kurs und in ruhigem Fahrwasser.“ Die abgeschlossene Zielvereinbarung mit dem Land bringe bis 2020 Finanzverlässlichkeit. Ferner betonte er das gute Miteinander mit anderen Organisationen und die Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit sowie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt. Fachbereichsleiterin Aus- und Weiterbildung Martina Johannes berichtete, insgesamt sei man mit der Entwicklung sowohl in Aus- als auch in der Weiterbildung zufrieden. Für den neuen Meisterkurs gebe es 22 neue Anwärter, davon seien 50 % Arbeitnehmer/-innen. Auch künftig werde man sich neuen Herausforderungen wie zum Beispiel der beruflichen Integration von Flüchtlingen stellen.

Mehr Arbeitnehmer beschäftigt

Der Trend zu mehr Arbeitnehmerbeschäftigung in den Betrieben habe sich weiter fortgesetzt, berichtete Martina Johannes. Die Entwicklung gehe von reinen Familienbetrieben hin zu Arbeitgebern mit Voll- und Teilzeitkräften. Arbeitskräfte werden vor allem in den tierhaltenden Betrieben und bei Lohnunternehmern benötigt sowie auch im Gartenbau. Die Zuwachsraten seien dabei von den politischen Entscheidungen im Rahmen der EU-Osterweiterung geprägt gewesen. Auch in Zukunft dürften die Zuwanderungsgesetze den Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer beeinflussen. Aktuelle Zahlen zur derzeitigen Entwicklung liegen noch nicht vor.

Schulterschluss mit der Arbeitsagentur

Positiv zu vermelden war, dass die Zusammenarbeit zwischen Regionaldirektion Nord und dem Bereich Aus- und Weiterbildung noch weiter verbessert worden sei. Auch in Zukunft gehe es darum, durch geschickte Vernetzung weitere Märkte zu erschließen. Die Agentur habe dabei den Wunsch geäußert, für freie Arbeitsstellen genauere Profilbeschreibung zu bekommen, um passgenaue Bewerber besser auswählen zu können.

Aus dem Fachbereich Bildung war zu hören, im neuen Weiterbildungskalender würden sowohl im Gartenbau als auch im Bereich Landwirtschaft und Einkommensalternativen knapp 300 Seminare angeboten. In den Lernangeboten geht es dabei um die derzeit stark im Fokus stehenden Themen Tierhaltung sowie die schwierige Wirtschaftslage und andere Themen mehr.

Gilt der Mindestlohn wirklich für alle?

Ein weiteres Arbeitnehmer- und Arbeitgeberthema ist der Mindestlohn, der zu Beginn des Jahres branchenübergreifend mit 8,50 € eingeführt worden ist. Helmut Krüger von der Landwirtschaftskammer berichtete über Dokumentationspflichten und Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft. Derzeit werden in Landwirtschaft und Gartenbau tarifliche Mindestentgelte im Westen Deutschlands von 7,40 € gezahlt und im Osten von 7,20 €. Ab 2016 steigen die Löhne auf 8 € im Westen und 7,90 € im Osten. Bundeseinheitlich werden sie im Januar 2017 8,60 € erreichen, und ab 1. November 2017 sollen 9,10 € gezahlt werden. Vom Mindestlohn ausgenommen sind Auszubildende, unabhängig vom Alter, Personen unter 18 Jahren, sofern sie Schüler sind, ehrenamtlich Tätige, Praktikanten bei Pflichtpraktika im Rahmen von Ausbildung, Schule oder Studium, Praktikanten in betrieblicher Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung, Praktikanten bei Praktika bis zu drei Monaten zwecks Orientierung zur Berufs- oder Studienwahl, Praktikanten bei Berufs- oder hochschulbegleitenden Praktika bis zu drei Monaten.



Helmut Krüger

Festzustellen ist, dass im Branchenvergleich der Mindestlohn in der Landwirtschaft mit derzeit 7,40 € pro Stunde niedrig ausfällt. Betriebe, die allerdings Landesmittel im Land in Anspruch nehmen wie zum Beispiel im Rahmen der Förderung für den ökologischen Landbau, müssen ihren Beschäftigten schon heute 9,18 € zahlen.

Daniela Rixen
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-110
drixen@lksh.de

FAZIT

Ziel der Initiative „Mehr Land in Sicht“ in Schleswig-Holstein ist es, für Flüchtlinge ein Bleiberecht bis zur Niederlassungserlaubnis zu erwirken mit positiven Effekten für den Fachkräftemarkt. Die Erfahrungen zeigten, dass geduldete Migranten zu 80 % bleiben dürften. Die Vorhaben der Flüchtlingsinitiative sind auf langfristige Bildungsplanung angelegt. Politisch gehe es hier darum, die 3+2-Regel zu erwirken. Sie ermögliche es Ausländern, nach ihrer Ausbildung mindestens noch zwei Jahre in Deutschland zu arbeiten. Eine auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvolle Forderung, meinte Sabine Bleyer. Aufgrund der hohen bürokratischen Hürden, sowohl was Bleiberecht als auch Arbeitsmarkt angeht, dürfte es wohl rund zwei Jahre dauern, bis verstärkt Flüchtlinge dem deutschen

Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden, ausreichende Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen vorausgesetzt. Spürbar feststellen lassen wird es sich wohl erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren, ob das durch den demografischen Wandel prognostizierte Problem des Fachkräftemangels tatsächlich durch die derzeit große Zuwanderung behoben werden kann.

Kontakt in Flüchtlingsfragen:

Umwelt Technik Soziales e. V., Materialhofstraße 1 b, 24768 Rendsburg, Sabine Bleyer, Tel.: 0 43 31-94 53-638, E-Mail: bleyer@utsev.de sowie „Mehr Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Özlem Erdem-Wulff, Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel, Tel.: 04 31-2 39 39 24, E-Mail: lis@frsh.de (www.landinsicht-sh.de)